

## **Entschließungsantrag**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ZU:

**Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE - Investieren mit sozialem Augenmaß. Eine Stadtentwicklungs- und Wohnraumpolitik für das ganze Land. - Drucksache 6/7955 (Neudruck) vom 16.01.2018**

### **Nachhaltige Stadtentwicklung fördern und dabei ländliche Regionen nicht vergessen**

Der Landtag möge beschließen:

Mit der Strategie Stadtentwicklung und Wohnen („Stadt für alle“) konzentriert sich das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) auf die sozialen und demographischen Herausforderungen der Städte im Land Brandenburg. Städte sind aber nicht allein soziale Akteure, in Städten entscheidet sich auch, ob Umwelt- und Klimaschutz gelingen werden. Für eine zukunftsfähige Aufstellung der Städte ist es daher unerlässlich, sie als entscheidende Akteure für eine nachhaltige Entwicklung insgesamt in den Blick zu nehmen.

Stadtentwicklungspolitik soll Städte dafür stark machen, als „Anker im Raum“ auch für das Umland wichtige Funktionen zu erfüllen. Eine Förderung der Stadtentwicklung darf aber Abwanderungstrends im ländlichen Raum nicht verstärken. Auch der weniger verdichtete Raum kämpft mit Wohnungsproblemen und sollte bei ihrer Lösung stärker unterstützt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, ihre Stadtentwicklungs- und Wohnraumpolitik gemäß folgender Eckpunkte anzupassen:

1. Die Stadtentwicklungs- und Wohnraumpolitik ist verstärkt auf gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Kriterien auszurichten. Zu diesem Zweck wird die Landesregierung aufgefordert:

a. sich bei der Erarbeitung eines Landesgesetzes zur Wohnraumförderung an der Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen auszurichten und ihre Förderpolitik mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburgs abzugleichen;

b. die Strategie Stadtentwicklung und Wohnen für das Land Brandenburg („Stadt für alle“) zu einer ressortübergreifenden Strategie der Landesregierung aufzuwerten und mit konkreten Zielen, etwa zur Entwicklung der Mobilität, zu unterlegen;

Eingegangen: 30.01.2018 / Ausgegeben: 30.01.2018

c. zu prüfen, wie die Kommunen unabhängig von bestehenden Förderprogrammen in ihrem Bemühen um eine nachhaltige Entwicklung unterstützt werden können, etwa durch den Ausbau interkommunaler Kooperation und Wissenstransfer;

2. Bei der Stadtentwicklungs- und Wohnraumpolitik sind die jeweiligen Effekte auf die ländlichen Regionen zu berücksichtigen. Es muss gleichermaßen eine Förderung der ländlichen Räume erfolgen, um Abwanderungstrends nicht zu verstärken. Zu diesem Zweck wird die Landesregierung aufgefordert, neben Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnraumsituation in Städten auch Maßnahmen für die ländlichen Räume zu entwickeln, etwa durch ein Landesförderprogramm „Jung kauft alt“ und vereinfachte Möglichkeiten der Umnutzung von Gebäuden in Dorfkernen.

#### Begründung:

zu 1. Der kürzlich veröffentlichte Fortschrittsbericht zur Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNHS) beschreibt im Themenfeld „Städte“ lediglich die aktuellen verkehrspolitischen Initiativen der Landesregierung sowie ihre Aktivitäten für eine zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft. Andere Aspekte für nachhaltige Städte, die 2014 in der LNHS ausdifferenziert worden waren, werden hingegen ausgeklammert. Auch die Strategie Stadtentwicklung und Wohnen des MIL beleuchtet nur wenige ausgewählte Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung von Städten.

Der Bund fördert Programme zur Städtebauförderung aber ganz konkret mit dem Ziel der „Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen“. Bei der von der Landesregierung angekündigten Erarbeitung eines Landesgesetzes zur Wohnraumförderung müssen dementsprechend gleichermaßen soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Die Strategie Stadtentwicklung und Wohnen des MIL kommt bislang ohne konkrete Ziele in diesem Zusammenhang aus. Denkbar ist etwa ein Ziel zur deutlichen Erhöhung (z.B. Verdopplung) der Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs in städtischen Gebieten. Damit würden die Bewohnerinnen und Bewohner weniger Abgasen und Lärm ausgesetzt und gleichzeitig Emissionen im Straßenverkehr gedrosselt werden, was dazu beiträgt, die deutschen Klimaziele zu erreichen.

Damit die Nachhaltigkeitsziele, die in der LNHS verankert sind, auch in der Stadtentwicklung vorankommen und um Förderprogramme besser zu verzahnen, ist die Stadtentwicklungspolitik der Landesregierung stärker zwischen den relevanten Ministerien abzustimmen. Die Aufwertung zu einer Strategie der Landesregierung empfiehlt sich daher.

zu 2. Um die Schaffung von eigenem Wohnraum auf dem Land zu ermöglichen, werden auch heute noch vorrangig Neubaugebiete auf der grünen Wiese ausgewiesen. Gleichzeitig stehen immer mehr Altimmobilien leer. Um den Freiflächenverbrauch zu reduzieren und dem „Leerlaufen“ der Infrastrukturen in den Ortszentren entgegenzuwirken, wird in vielen Städten in Deutschland das Förderprogramm „Jung kauft alt“ eingesetzt: Familien, die einen Altbau in der Dorfmitte kaufen, erhalten Zuschüsse für die Sanierung. Darüber hinaus brauchen die Gemeinden im ländlichen Raum auch Wohnraumangebote für alle Bevölkerungsgruppen. Aber auch in ländlichen Gebieten ist passender Wohnraum oftmals Mangelware, obwohl er Abwanderungstrends und dem „Abgehängt-sein“ etwas entgegengesetzt

zen kann. Um im Zuge der Bevölkerungsentwicklung das Verbleiben im Ort für alle Generationen zu schaffen, brauchen viele Gemeinden vor allem kleine Wohnungen mit guter Nahversorgung. Dieses ist in den Ortskernen leichter zu organisieren als in Siedlungen auf der grünen Wiese.